

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

2.2.1921 (No. 27)

händigen sind Herrn Poincaré zu niedrig erschienen. Sie sind erhöht worden. Aber deutsche Sachverständige hinzuzuziehen, ist niemanden eingefallen. Die Summe, die jetzt angegeben wird, scheint also mehr oder weniger willkürlich zu sein. Clemenceau hat seinerzeit selbst erklärt, daß ein Eingriff in unsere Freiheit nicht beabsichtigt sei. Von einer Zollkontrolle war nie zuvor die Rede.

Die Regierung ist sich darüber klar, daß der Weg, der vorgeschlagen wird, unpraktisch und somit ungangbar ist, und auf eine wirtschaftliche Verflüchtung hinausläuft. Daran ändern die uns in Aussicht gestellten Rabattsätze von 8 und 6 Prozent nichts. Die Entente glaubt gewiß, wir könnten im Ausland eine Anleihe aufnehmen. Das ist einfach unmöglich, zumal die Bestimmungen der Reparationskommission hier schon eine Barriere gezogen haben. Es würde also nicht einmal das Land in Frage kommen, das die Alliierten während des Krieges finanziert hat. Die Zollabgabe ist eine Erdrosselung der deutschen Industrie. Daß das Ausland sie trägt, ist nicht möglich. Es muß der Arbeiter sie tragen. Gefangenearbeit ist stets eine unliebsame Konkurrenz der freien Arbeit gewesen. Wir werden 42 Jahre lang Gefangenearbeit leisten müssen.

Zu den Strafbestimmungen gehört die etwaige Errichtung eines rheinischen Zollgebietes, sowie die Nichtaufnahme in den Völkerbund. Das letztere interessiert uns weniger, solange wir noch nicht den Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund gestellt haben; jedenfalls hat der Völkerbund, so wie er jetzt ist, nicht viel Verlockendes für uns. Die Regierung kann in den Arrangements nicht die nötige Grundlage für weitere Verhandlungen sehen. Es ist aber ihre Pflicht, alle Mittel anzuwenden, um zu entsprechenden Gegenvorschlägen zu kommen. (Beifall.)

Nach der Rede Dr. Simons vertagte sich das Haus auf heute, Mittwoch, da die Fraktionen erst zu den Ausführungen des Ministers Stellung nehmen wollen. Der Kommunist Hoffmann versuchte, von Entrüstungs- und Schlußrufen unterbrochen, vergeblich eine Geschäftsordnungsdebatte herbeizurufen. Wie es heißt, werden in der heutigen Sitzung außer den Rednern der drei Regierungsparteien, die voraussichtlich eine gemeinschaftliche Erklärung abgeben, sprechen: für die Deutschnationalen von Gräfe, eventuell auch Wulle, für die Sozialdemokraten Müller-Franken, für die Unabhängigen Lebebour und für die Kommunisten Dr. Levi.

Die Pläne der „Roten Armee“.

Zu den Plänen, die kürzlich über die Organisation der „Roten Armee“ im Westen veröffentlicht wurden, erklärt die „Rote Fahne“ u. a.: folgenden:

„Fehlt nur noch eins und leider das wesentliche: die Soldaten der Roten Armee und ihre Waffen. Was soll der ganze Klunder? Daß wir Kommunisten die Räterepublik erkämpfen wollen und daß wir nicht glauben, mit dem Stimmzettel die bewaffnete Bourgeoisie über den Haufen zu werfen; um das auszumitteln, braucht Herr von Seede keinen Finger zu krümmen. Das kann er jeden Tag in 36 kommunistischen Zeitungen lesen. Das kann er jeden Tag auf einem Dutzend Parlamentarierhöfen hören. Daß die kommunistische Partei jedoch konkrete Vorbereitungen trifft und getroffen hat, um die bestehende Regierung zu stürzen, so wie die Organe sie unabweislich gefordert hat, davon werden hundert Elgansanwände keine Spur weder in irgendwelchen Akten noch in irgendwelchen Aussagen finden. Und zwar aus einem sehr einfachen Grunde, weil, wenn die Regierung von der Arbeiterschaft gestürzt werden wird, das im offenen Kampfe stattfinden wird. Herr von Seede kann sich darauf verlassen, daß, wenn er die „Rote Armee“ vor sich sehen wird, sie so öffentlich aufmarschieren wird, daß er sie ohne Brille sehen kann. Wo die Waffen dieser „Roten Armee“ sind, darüber möge er sich bei den Escherich und Lubendorff Auskunft holen. Vermutlich wird er auch in seinen eigenen Bureaus erfahren können, wo heimliche Waffen sind.“ Zu diesen Sätzen schreibt die demokratische „Berliner Volkszeitung“ u. a.:

„Die Tatsache von Vorbereitungen für den Umsturz wird also zugegeben. Mehr kann man selbst von der „Roten Fahne“ nicht verlangen. Daß sie die Frage nach den Waffen und den Soldaten stellt, sollte den Behörden Veranlassung bieten, nun doch zu sagen, was sie auf unser Verlangen auf Beantwortung der wichtigsten Frage nach der Menge der gefundenen Waffen usw. bislang verschwiegen hat. Der Hinweis der „Roten Fahne“ auf die Depots der Escherich und Lubendorffs ist bei dem Kommunistenblatt ein Verschleierrungsmanöver sein; daß die Waffen der Selbstschutzverbände aber in jedem Falle zur Stärkung des Rückens der Sozialisten dienen, haben wir schon immer ausgesprochen. Wir haben daher sowohl aus Gerechtigkeits- als auch aus praktischen Gründen vorbeugender Politik immer die Auflösung und Entwaffnung aller nicht-staatlichen Militär- oder Selbstschutzverbände gefordert. Die

Regierung muß daher gerade den aktuellen Fall zum Anlaß nehmen, endlich mit allen Mitteln jene Aktion einzuklinken, die wehr- und rotgardistischen Formationen die Existenzmöglichkeit nimmt.“

Das Wolffsche Telegraphenbureau.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Kroll, Weinhausen und Erlenz hat die Reichsregierung befanntlich geantwortet, daß das Wolffsche Telegraphenbureau für die Übermittlung wichtiger Nachrichten nichts berechnete, vielmehr solche Mitteilungen unentgeltlich verbreite. Dagegen würden die amtlichen Mitteilungen, die eines amtlichen Charakters entbehren, bezahlt. In der Antwort hieß es:

„Wie hoch im einzelnen sich die Ausgaben der Behörden für diesen Zweck in den letzten Jahren belaufen, läßt sich nur durch länger dauernde Ermittlungen feststellen. Nach den bisherigen Erfordernissen werden es für die gesamten Reichsministerien im laufenden Haushaltsjahr etwa 100 000 Mark sein.“

Diese Antwort findet die „Frankf. Ztg.“ nicht sehr klar. Die Durchführung der Reichs- und Staatsbehörden müßte, so meint sie, doch eigentlich eine solche Ermittlung im Laufe weniger Tage ermöglichen. Im übrigen liege Anlaß zu der Vermutung vor, daß mit den 100 000 Mark das Entgelt an das Wolffsche Telegraphenbureau nicht erschöpft sei. Es sei vielmehr die Frage zu stellen: Wofür sind denn dem Wolffschen Telegraphenbureau seit dem Jahre 1918 Beträge im Gesamtumfang von vier Millionen Mark überwiesen worden? Wofür? Einzelne Nachrichten? Sollte etwa eine Amtsstelle dem Wolffschen Telegraphenbureau gegenüber Garantien für Gewinnfälle übernommen haben? Klarheit müsse auch in diesen Dingen herrschen. Nur dann sei ein richtiges Urteil möglich.

Der Jungdeutsche Orden.

Der Oberleutnant Mohraun in Kassel, Obermeister des Jungdeutschen Ordens in Hessen-Nassau hat im Oktober v. J. folgenden Aufruf verbreitet:

„Bürger und Bauern von Großhessen! Kraft meines Amtes als Landesleiter der Großhessisch-bäuerlichen Vereinigung spreche ich im Einverständnis mit dem Bezirksleiter in München, Herrn Escherich, den Aufruf zum Selbstschutz zum Schutze der Verfassung aus. Alle Schutzwehren haben sich in das Abwehrverhältnis zu setzen. Die Wirtschaftsräte treten in allen Orten zusammen. Die Verbindung mit den überordneten Dienststellen ist überall mit allen erdenklichen Mitteln aufzunehmen. Überall, wo die Verbindung nicht möglich ist, handeln die Orts- und Landratsleitungen selbstständig unter Verantwortung. Die Anwendung der wirtschaftlichen Druckmittel ist überall, wo es notwendig ist, in Angriff zu nehmen. Ihre Durchführung leiten die Wirtschaftsräte. Die Leitung der gesamten Schutzwehren liegt in den Händen des Stabes v. Selchow (Marburg). Die gesamte wehrfähige bürgerlich-bäuerliche Mannschafft hat zu den angegebenen Bestimmungsorten einzurücken. Vorbereitungen werden mit allen Mitteln der Verfassung gebremst. Die Durchführung der durch die Wirtschaftsräte getroffenen Maßnahmen wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln erzwingen. Die Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände bezw. ihre Wiederherstellung ist unser Ziel.“

Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt dazu: „Diese „Großhessisch-bäuerliche Vereinigung“ ist bloß ein anderer Name für den Jungdeutschen Orden. Der in dem Aufruf erwähnte v. Selchow ist der als Feldherrscher im Kapf-Buch bekannte Marburger Kapitänleutnant. Das „Lassener Volksblatt“, das diesen Aufruf wiedergibt, teilt gleichzeitig mit, daß der Jungdeutsche Orden inzwischen sich formell von der Organisation Escherich gelöst habe, offenbar in der Hoffnung, dadurch den Polack des Verbotes der Organe in Breiten zu entgehen. Natürlich hat sich der politisch gefährliche Charakter der Organisation damit um nichts geändert.“

Kurze polit. Nachrichten.

Die Erhöhung der Mehlration wird nunmehr vom R. L. A. amtlich angelehnt. Auf Anordnung der Reichsregierung kommen ab 10. Februar statt der bisherigen 600 Gramm 800 Gramm aus Auslandsgetreide im Inland hergestelltes Weizenmehl pro Kopf u. Monat neben der Brotkarte zur Verteilung. Der Kilogrammpreis für die Kommunalverbände beträgt 7.50 M., entsprechend dem Einkauf im Preispreis. Dazu treten die Zuschläge für den Kleinhandel.

wilder Major a. D., der ebenfalls einem Phantom nachjagt, dem Verunglimpfer seiner Ehre, der dauernd in seinem Gehirn pulst, von Herrn P a s c h e n — wie immer — mit scharfen Konturen geformt, dabei den Nagel auf den Kopf treffend. Das waren die Typen, die sich Karl Laufs aus dem Tiergarten unseres Herrn zusammengejagt hatte und die dem leichtgläubigen Philipp Klapproth erst Verwunderung und dann Grauen einflößten. Herr D a p p e r gab den abenteuerlichen Protagonisten mit biederer Gütmütigkeit. Fr. G e n t e r verkörperte als Frau Ulrike Sprosser das Element des gefunden Menschentums schlagfertig und witzig. Das junge Gemüße, das noch darum herumwimmelte, mußte sich für die Schlüßzene zur Verlobungspolizei bereithalten. Noch zu erwähnen sind Herr v. d. T r e n d - U r t i c h s Direktor Schöller, den er mit trockenem Humor ausstattete und Herr G a f t, der als Klapproth junior in der Liebesszene sehr lustig wirkte.

Die Regie führte Herr Herz mit Geschick und Umsicht. Das anfänglich flotte Tempo wolle im 3. Akt vorübergehend ins Stoden geraten, kam aber bald wieder in frischen Fluß. Die Ausstattung ist a. T. recht hübsch und angemessen. Man wolle wohl die Stillosigkeit des Jugendstils treffen. Im Haus herrschte Fröhlichkeit, der Beifall war herzlich. Hugo Koller.

Landestheater. Die Oper bringt in dieser Woche u. a. Wagners „Tristan und Isolde“ unter der Leitung von Operndirektor Cortolozis. — Für die Fastnachtstage sind zwei Aufführungen von „Orpheus in der Unterwelt“ geplant. — Die Proben zu Guds „Iphigenie auf Tauris“ unter der Leitung von Kapellmeister Lorenz und Oberregisseur Lange sind bereits im Gange. Die Erstaufführung ist für den 10. Februar geplant.

Die nächste Aufführung von Fritz Droops dramatischer Dichtung „Der Freispruch“, die bei ihrer Uraufführung einen großen Erfolg hatte, findet, nachdem Fräulein Creutznach wieder hergestellt ist, nunmehr bestimmt am Mittwoch, den 2. Februar im Landestheater statt. Die Besetzung ist die gleiche wie bei der Uraufführung. Die Aufführung beginnt um 7 Uhr. Der Dichter wohnt der Vorstellung bei.

Badische Ueberlicht.

Badischer Landtag.

Kultus und Unterricht.

Am gestrigen Nachmittag begann die große Debatte über das Ministerium des Kultus und des Unterrichts, die sich anknüpfte an die Beratung des zweiten Nachtrages des Staatsvoranschlags.

Nach dem Berichterstatter Abg. Stodinger (Soz.) kam in fast einstündiger Rede der Führer des Zentrums, der Abg. Dr. Schofer, zum Wort, der in temperamentvollen Ausführungen seine Stellungnahme zu den einzelnen Positionen des Nachtrages begründete. Ihm folgte der demokratische Abg. Prof. Gotthein aus Heidelberg, der sich in der Hauptsache mit Angelegenheiten der Hochschulen beschäftigte. — In späterer Stunde sprach dann noch der sozialdemokratische Abg. Dr. Kraus, der mancherlei Widersprüche bei der Zentrumsparole fand, wodurch es mehrfach zu lebhaften Szenen kam.

In der heutigen Vormittags-sitzung ging nach einer Rede des Abg. D. Mayer (Deutsch-nat.) der Unterrichtsminister Summel in zweistündiger Rede auf die geäußerten Ansichten der Redner der vier Parteien des Landtags ein.

Da noch eine Anzahl Abgeordnete zum Wort gemeldet sind, dürften die Beratungen über das Budget des Kultus und Unterrichts erst Freitag zu Ende gehen.

F. Karlsruhe, 2. Februar.

Der Badische Landtag hielt gestern seine 15. öffentliche Sitzung ab und begann darin mit der Beratung der Hauptabteilung „Ministerium des Kultus und Unterrichts“ des II. Nachtrags für den Staatsvoranschlag für 1920. Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses erstattete Abg. Stodinger (Soz.) und beantragte die Genehmigung der Anforderungen. Für das Haus sprachen die Abg. Dr. Schofer (Zentr.), Dr. Gotthein (Dem.) und Dr. Kraus (Soz.). Die Abg. Dr. Schofer und Dr. Gotthein beendeten in ihren Reden dem Kultusminister ihr Vertrauen, auch Abg. Kraus bezeugte, wenn auch unter einigen kritischen Einwänden, im großen ganzen sein Einverständnis mit der Geschäftsführung des Ministers.

In der heute vormittag abgehaltenen 16. öffentlichen Sitzung wurde die Aussprache fortgesetzt. Vorher ergriff der Präsident des Landtags Dr. Kopf das Wort, um Stellung zu nehmen zu dem neuen Diktate der Entente.

Präsident Dr. Kopf machte dabei folgende Ausführungen:

Es ist mir ein Bedürfnis, der niedererschütternden Situation zu gedenken, in die das deutsche Volk durch die Erklärung der Entente begr. der sog. Reparation und der Entwaffnung des deutschen Volkes gelangt ist. Was dem deutschen Volke in diesen Bedingungen zugemutet wird, geht hinaus auf eine dauernde wirtschaftliche Verschlechterung für lange Zeit. (Sehr richtig.) Es ist nicht Aufgabe des Landtags, hierzu nun im einzelnen Stellung zu nehmen, bezw. die Antwort, die das deutsche Volk zu geben hat, hier festzusetzen. Aber ich glaube, es entspricht doch unser aller Meinung und Empfindung, daß wir auch an dieser Stelle entscheidenden Protest einlegen gegen diese ungeheuerliche Zumutung, die das deutsche Volk und seine Regierung niemals anerkennen können. (Sehr richtig.) Wir haben uns viel gefallen lassen müssen und werden uns auch noch viel gefallen lassen müssen; aber uns selbst zu vernichten, das glaube ich, kann man dem deutschen Volke nicht zumuten. Wir haben heute früh in den Zeitungen die Verhandlungen gelesen, welche gestern im Reichstag stattgefunden haben, und ich glaube, es entspricht der allgemeinen Empfindung, was Reichsminister Dr. Simons dort ausgesprochen hat. Die männlich entschiedene, wenn auch streng sachliche Abweisung ist aus unserem gemeinschaftlichen Sinn und unserer Überzeugung heraus gesprochen worden; das darf wohl auch heute hier an dieser Stelle ausgesprochen werden. Wir stehen auch in dieser Richtung hinter der deutschen Regierung und wir hoffen, wie auch im bayerischen Landtag versichert worden ist, daß alle deutschen Parlamente wie der deutsche Reichstag sich einmütig und entschieden wie ein Mann hinter die deutsche Regierung stellen werde. Wir wollen immerhin die deutsche Ehre wahren und wir wollen und dürfen nicht mitwirken, obgleich wir unsere Entschuldigungsverpflichtung in weitgehendem Maße anerkennen, uns selbst zu zerstören und zu vernichten. Wir werden aufrecht und gerade allem entgegensehen, was man über uns verhängen will. Einigkeit muß nun das deutsche Volk beherrschen und männlich entschlossener Stolz, der niemals mitwirft, uns selbst das Grab zu schaufeln. Bei männlicher Haltung wird sich das deutsche Volk trotz allem doch behaupten können (Bravo).

Bei der Fortsetzung der Beratung des Nachtrags-Kultussetats erklärte Abg. Dr. Mayer (D. Nat.) ebenfalls für den Etat zu stimmen. Dann kam Unterrichtsminister Summel zu Wort, um auf die vorgebrachten Wünsche der Abg. einzugehen. Er dankte zunächst dem Berichterstatter für seinen Bericht und den Rednern des Hauses für ihre Anerkennung. Darauf führte er aus:

Auch für die Kritik bin ich dankbar. Auch meinen Mitarbeitern im Ministerium möchte ich meinen Dank aussprechen, weil sie bis jetzt die stetig zunehmenden Geschäftsklasten bewältigt haben. Die Mehrzahl der persönlichen Besuche kann den Zwecken der Besuche wenig nützen, weil eine dienstliche Angelegenheiten nicht durch unmittelbare Fühlungnahme allein erledigt werden kann. Auch die in Deutschland grassierende Sucht nach Sitzungen muß aufhören. Ganz abgesehen von der Belastung der Eisenbahn sind diese den süddeutschen Staaten nachteilig; meistens kommt doch sehr wenig bei den Sitzungen heraus. Wir müssen Organisationen und Interessenten in weiterer Umfange hören und Rücksicht auf sie nehmen. Wenn sie angehört werden, so ist damit nicht gesagt, daß man ihrem Diktat folgt. Ein Mitbestimmungsrecht auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung hat außer den verfassungsmäßigen Kompetenzen niemand. Auf dem technischen Apparat des Ministeriums ruht eine große Arbeitslast. Durch den zweimaligen Voranschlag und der Besoldungsreform wurde das Ministerium sehr stark belastet. Wenn bei der Reichsschulkonferenz und in Berlin allgemeine Schulfragen erledigt wurden, ist dies zum großen Teil auf die Initiative des Badischen Unterrichtsministeriums zurückzuführen. Der Beamtenapparat des Ministeriums ist kaum größer als bei Schaffung derselben, so daß dieser erheblich belastet ist.

Auf dem Gebiete des Schulwesens haben wir bedeutende Umgestaltungen durchgeführt. Die wesentlichste Wirkung des Grundschulgesetzes ist die Verlegung des Schuljahresbeginns. Bei der verschiedenartigen Regelung in Deutschland haben sich Unzulänglichkeiten ergeben. Das Bedürfnis des einheitlichen Schuljahresbeginns kam auch auf der Reichsschulkonferenz zum Ausdruck. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Schuljahresbeginn für die hohen Schulen am besten auf den Herbst verlegt wird. Württemberg hat ohne Verhandlungen ohne

Volksbühne.

„Pension Schöller.“ (Konzerthaus.)

Die Volksbühne brachte ihrem Publikum als Konzeption an den Karneval und weil überhaupt wieder etwas Lustiges an der Reihe ist Karl Laufs „Pension Schöller“, eine Komödie, die seinerzeit mit ihrem Erscheinen alle Bühnen „erschütterte“. Auch heute noch holt ein gutes Ensemble viel Amüsantes und Erheiterendes aus dem Stück heraus, obwohl der erste Akt eine gewundene, schwerfällige Exposition darstellt. Dafür entschädigen 2. und 3. Akt durch eine Situationskomik, die zwar mehr durch Verheit und Ausgelassenheit wirkt als durch Witz und Humor. Der Verfasser hat sich nicht scheut, die aufzutragen und sich aller Freiheiten der Komödie zu bedienen, ohne durch besondere Überlegungen zu verblüffen. Der Grundgedanke, auf der der Schwanz basiert, ist dabei noch nicht mal so schlecht, die Menschen nämlich mit ihren Stedensperden und ihren Ideen unter dem Gesichtswinkel der Verurteilung zu betrachten. Es ist zwar nicht sehr schmeichelhaft, aber es ist doch etwas dran. Jagen wir doch alle mehr oder weniger einem Ideal nach.

In der Pension Schöller sind so ein paar überspannte Typen eingearbeitet, die alle ihren bis zur Karikatur gesteigerten Hummel haben, so daß der gute Philipp Klapproth nicht ganz ohne Recht seit daran glaubt, in einem Herrenhaus und nicht in einer Pension zu sein. Da ist Fritz Bernhardt, der Jagd auf Löwen und Leoparden macht, von Herrn Herz mit gewinnender Freude und lachender Gesundheit gespielt. Da ist die Schriftstellerin Josephine Krüger, die Jagd auf Romanmotive macht, von Frau P a r in Kostüm, Maske, Figur und Darstellung zu dem Urbild eines emanzipierten Fraustrumps gestempelt, eine ganz trefflich ausgearbeitete Studie mit satirischen Lichtern, eine Kabinettsskizze. Da ist ferner die Frau Amalie Reiffers, die eine heiratetfähige Tochter ihr eigen nennt und Jagd auf Schwiegerjöhne macht, von Frä. F a u e n d o r f e r mit viel Energie und Routine verkörpert. Ferner treibt ein gewisser Eugen Kumpel sein Unwesen, ein Theaterführer, der Jagd auf Rollen macht, von Herrn M ü l l e r zum Ausbund eines wilden Regisseurs und Schmierhelden vermit. Und schließlich noch ein ganz

Widerspruch den Schuljahresbeginn auf Ostern verlegt, so daß es mit Preußen zusammen auf der Reichsschulkonferenz seinen Standpunkt durchsetzen konnte. Im Interesse der Vereinheitlichung haben wir der Verlegung auf Ostern zugestimmt. Eine Verlegung des Beginnes des Volksschuljahres konnte nicht in Betracht kommen. Ich möchte wünschen, daß Bayern nicht von dem Beschlusse der Vereinheitlichung des Schuljahres abzurücktritt. Auch auf dem Gebiete der Regelung der Vorbildung der Lehrer haben wir grundlegende Änderungen geschaffen. Über dienstlichen Ausstellungen der Lehrer wird demnächst ein abschließender Erlaß hinausgehen. Bei der Beteiligung der Schüler an der Schulverwaltung kann nicht von „Schülerräten“ gesprochen werden. Durch die Selbstbetätigung der Schüler an der Verwaltung kann das Verantwortungsgefühl der Schüler gestärkt werden. Berechtigte Klagen über Übergriffe der Schüler hierbei sind mir nicht zu Ohren gekommen und die Einrichtung wird aus dem höheren Schulwesen wohl nicht mehr verschwinden. Bei der Frage der Beteiligung der Eltern an der Schulverwaltung wurde keinerlei Druck ausgeübt; auch über die Einrichtung dieser Elternvereine kann noch nichts abschließendes gesagt werden. Durch Schaffung verschiedener Abteilungen der Oberstufe für einseitig Begabte soll ein Versuch mit einer Uebertreibung gemacht werden. Ohne das Reichsschulgesetz hätte Baden nicht daran gedacht, grundlegende Änderungen auf dem Gebiete des Religionsunterrichts in der Schule durchzuführen. Wir sind bestrebt, die Schäden des § 146 Abs. 2 der Reichsverfassung für Baden zu verhindern. Was die Frage des Universitätsstudiums der Volksschullehrer anbelangt, so wurde die Schaffung einer pädagogischen Akademie abgelehnt. Am Widerspruch des preussischen Finanzministers ist die Regelung der Ausbildung der Volksschullehrer an den Universitäten gescheitert. Dem Abg. Schofer gegenüber muß ich zurückweisen, daß jemand an einer staatlichen Anstalt wegen seiner katholischen Überzeugung zurückgesetzt wurde. Die Verhältnisse beim Karlsruher Landestheater, daß es eine Unterstützung erhält, sind geschichtlich begründet. Diese Unterstützung braucht nicht auf die anderen Theater ausgedehnt zu werden. Für die Aufbesserung der Bezüge der katholischen Geistlichen sind 1 1/2 Millionen bereit gestellt worden. Der große Zugang zu den höheren Lehranstalten bildet weder für Lehrer noch für Schüler einen Gewinn, aber es ist damit zu rechnen, daß im nächsten Jahre hier ein Rückgang eintritt.

Um den Koständen auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Universitäten zu steuern, muß das Menschenmögliche geleistet werden. Das Reich hat dafür nur ungenügende Mittel zur Verfügung gestellt; es sollte noch in erheblichem Umfange den Ländern Summen für diese Zwecke bereit stellen. Beim Wiederaufbau der Hochschulen wird man auf dem einen Gebiete die eine, auf dem anderen Gebiete die andere Universität bevorzugen müssen. Die wissenschaftlichen Beziehungen zum Auslande sind wieder angeknüpft. Von den Studenten ist gutes zu berichten, sie gehen mit beispiellosem Eifer an die Arbeit. Ich habe einen Aufruf der deutschen Studentenschaft erhalten, der auch tiefes soziales Verständnis verrät. Wir verkennen die Notlage der Studentenschaft nicht und tun das unsere, ihr zu steuern. Wir müssen der Wissenschaft ihre freie Betätigung lassen und man darf etwa scharfe Bemerkungen von Professoren nicht gleich auf die Goldwaage legen.

Bei der Verlegung von Lehrkräften haben wir gar keine Zeit zu prüfen, ob einer der Verlegten Sozialdemokrat ist oder nicht, so daß nirgends die Rede von einer Wahregelung von Sozialdemokraten sein kann. Ich möchte davor warnen, die Frage des Schulstreiks so oft in die Debatte zu werfen. Der Fall Kung in Hörsental ist vom Staatsministerium behandelt worden, so daß ich nicht verstehen kann, daß Abg. Dr. Kraus gegen das Kabinett seine Vorwürfe erheben konnte. Herr Kung hat mich um ein Jahr Urlaub gebeten, da er sich als kommunikativer Parteiführer zu betätigen wünschte. Der Urlaub wurde bewilligt und da Kung trotzdem den Dienst verließ, wurde er aus der Riste der badischen Unterlehrer gestrichen. Wir haben die Unterrichtsgebeln an den Universitäten erhöht, sind aber in Baden Gegner einer weiteren Erhöhung. Die Ausländer haben wir stärker belastet, als die Studenten aus dem deutschen Reiche. In der Schule werde ich fortfahren für die Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung zu arbeiten. (Beifall.)

An der weiteren Aussprache beteiligten sich noch die Abg. Marie Nigal und Dr. Kraus und Unterrichtsminister Sammel. Finanzminister Köppler legte dem Hause den Entwurf einer Änderung der Besoldungsordnung vom 21. Mai 1920 vor. Die Weiterberatung des Nachtragssetes des Kultusministeriums soll morgen nachmittags 1/2 Uhr erfolgen.

Dem Haushaltsausschuß wurde von einem Regierungsvertreter die Mitteilung gemacht, daß es notwendig sei, die völlig unzureichenden Bezüge der im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitglieder des Karlsruher Landestheaters und ihrer Hinterbliebenen zu erhöhen.

Im Landtag haben Abgeordnete der demokratischen Fraktion und der Zentrumsfraktion über die Zurücksetzung der Beamten folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, von der weiteren Vollziehung der Staatsministerialentscheidung vom 2. Mai 1919 wonach die Beamten mit erreichtem 65. Lebensjahr regelmäßig in den Ruhestand versetzt wurden, Abstand zu nehmen und in Zukunft einen Beamten, der das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat, nur dann in den Ruhestand versetzen, a) wenn der Beamte selbst es beantragt, oder b) wenn er wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte dem Dienste nicht mehr gewachsen ist.

Red. nkl. Propaganda.

(Ein Nachwort zu „Redaktionstätigkeit“.)
Mitte Dezember 1920 ist die Entscheidung des Redaktionsrates ergangen, durch welche, wenigstens soweit die Verwaltung Mannheim in Frage kommt, die Ausführung der Lebensburger Linie empfohlen wird. Daraus ist die der Reichsregierungsminister entgegengesetzt, entschieden, daß diese Linie zur Ausführung gelangt.

Schon seit mehr als Jahresfrist bestehen grundlegende Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßigste Finanzierung der Rheinlinie Mannheim-Heidelberg. Wer den Ton und den Inhalt der Zeitungsartikel beobachtet, mit welchen gerade in letzter Zeit der Kampf um die richtige Linie geführt wird, der kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Gegner des Regierungsprojektes sich mit obiger Entscheidung einigbar noch immer nicht zufrieden geben wollen.

Zusätze bringen hier vor allem anderen zwei umfangreiche Artikel der „Neuen Badischen Landeszeitung“ vom 30. November v. J. „Großzügige Kanalpolitik — Kritik und Fortsetzung“ und vom 24. Dezember v. J. „Der Redaktionsrat in Mannheim und Heidelberg“, welche ohne besondere Rücksicht erschienen sind, also unter die Verantwortung der Redaktion fallen. Sie enthalten nebst den nachgerade bis zur Unkenntlichkeit gebrauchten Schlagworten von „Großzügigkeit“, „einheitlichem Wirtschaftsgebiet“ usw. die üblichen heftigen Angriffe gegen alle Gegner der Rheinlinie, insbesondere aber gegen die badische Regierung, die Stadtgemeinden Mannheim und diejenigen kleineren Redaktionsgemeinden, welche sich nicht gegen das Regierungsprojekt ausgesprochen haben.

In den obengenannten Artikeln, in der ganzen vorausgehenden Pressefehde und in eine Reihe öffentlicher Versammlungen des Jahres 1920 haben die Gegner der Badenburger Linie, gestützt auf ein Projekt der Firma Grün u. Wilfinger, ihre Propaganda meist damit begonnen, daß sie sich nicht nur als die berechtigten Vertreter der gesamten südwestdeutschen Kanalinteressen, sondern auch als die einzig urteilsfähigen Sachverständigen der strittigen Angelegenheit in der Öffentlichkeit vorstellten.

Der „Südwestdeutsche Kanalverein“ ist — oder sollte es wenigstens sein — eine Vereinigung aller direkten und indirekten Interessenten am Bau eines Redar-Donau-Kanals. Er zerfällt in eine Reihe von Ortsgruppen, von welchen auch in Mannheim und Heidelberg je eine besteht, während die am Redar zwischen Mannheim und Heidelberg gelegenen Interessenten, sowie die Gemeinden und Wirtschaftsverbände, diesen Ortsgruppen nicht angeschlossen sind.

Im Frühjahr 1920 wurde die Ortsgruppe Mannheim in einer geschlossenen Versammlung gegründet und ein sehr zahlreicher Vorstand vorgelesen, der später aus sich einen engeren geschäftsführenden Vorstand bestellte. Anfang Juli 1920 fand die bisher einzige öffentliche Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt, in welcher ohne jede Diskussion eine Entschliessung angenommen wurde, welche die Wichtigkeit eines „großzügigen“ Kanalbaues betonte und eine stärkere finanzielle Unterstützung der Propaganda von der Regierung forderte. Die Frage der Kanalreinigung wurde mit keinem Worte gestreift, geschweige denn gar dem Vorstand der Ortsgruppe erteilt, die Rheinlinie zu verfechten. Bei einer solchen Aussprache wären unbedingt auch die Gegner der Rheinlinie und die für den (abgeänderten) Regierungsentwurf stimmenden Verbandsmitglieder zu Worte gekommen und es scheint, daß die Versammlungsleiter dieser Aussprache nicht nur zufällig aus dem Wege gingen.

Es ist somit schon die bisher erfolgte Stellungnahme des Vorstandes der Ortsgruppe für die Rheinlinie mindestens ein gegenwärtiges, so wird sie zu einer bewußten Zurückhaltung, wenn sich dieser Vorstand zum einzig berufenen Vertreter der gesamten öffentlichen Kanalinteressen Südwestdeutschlands macht und zwar umsonst, wenn dies im engen Rahmen einer Ortsgruppe geschieht.

Es kann kein Zweifel sein, daß die Vertretung öffentlicher wirtschaftlicher Interessen in einer Stadtverwaltung niemand anderem als den gewählten Körperschaften, d. i. deren Stadtrat und der Handelskammer obliegt. Es ist zur Genüge bekannt und die Stadtratsbeschlüsse Mannheims vom 13. und 16. Dezember 1920 betonen es noch besonders auffällig, daß der Stadtrat Mannheim auf Grund reiflicher Prüfung die Rheinlinie als den Mannheimer Interessen zuwiderlaufend beurteilt. Für die Handelskammer sprechen in allen wichtigen Angelegenheiten deren Vollversammlungen, und eine Stellungnahme derselben für die Rheinlinie ist bisher ebenfalls unbekannt geblieben.

Es ist somit erwiesene Tatsache, daß die vom Vorstand der Ortsgruppe Mannheim des Südwestdeutschen Kanalvereins zugunsten der Rheinlinie entwickelte Propaganda ganz und gar nicht den Ausdruck der öffentlichen Meinung oder auch nur eines von einem größeren Kreise getragenen Interesses ist.

Die ist vielmehr die persönliche Meinung eines ganz kleinen Kreises, der diesen Mangel durch besondere Betonung seiner autoritativen sachmännlichen Berufung zu ersetzen versucht.

Angeichts solcher Tatsachen ist es wirklich ein starkes Stück, wenn im Artikel der „Neuen Badischen Landeszeitung“ vom 24. Dezember vorigen Jahres einer vom Stadtrat v. J. H. bezugnehmend, — deren öffentliche Autorisation erheblich besser begründet ist, als die der Ortsgruppe Mannheim des Kanalvereins, — wenn dieser Kommission „Unfähigkeit, Korinthenzählerei und Wahneinwirkung privater Interessen nachgesagt werden. Mit wieviel größerer Berechtigung könnte gefragt werden, ob denn die Zusammenfügung der Ortsgruppe Mannheim des Kanalvereins im allgemeinen und diejenigen des Vorstandes der Ortsgruppe im besonderen, ferner die Art und Weise der von ihm in der Öffentlichkeit erteilten Vorträge stets die richtigen waren?

Zu Ostern 1920 erschien die Broschüre des inzwischen verstorbenen Baurats Dr. Ing. Böhmeler der Firma Grün u. Wilfinger unter dem Titel „Mannheim-Heidelberg und der Redar-Donau-Kanal“. Alle, die diesen genialen Ingenieur aus seinen bautechnischen Lehrlingen kennen, waren erstaunt über die mancherlei irrtümlichen Auffassungen, unmöglichen Voraussetzungen und häufigen schlagwortartigen Behauptungen, mit welchen Böhmeler über wirtschaftliche, verkehrstechnische und Siedlungsfragen sprach.

Eine eingehende von wirklich sachlichen Gesichtspunkten getragene öffentliche Widerlegung hat diese Broschüre erst im November 1920 durch Baudirektor Sienlohr in der „Südwestdeutschen Industrie- und Handelszeitung“ gefunden. Wer sich die Mühe nimmt, die Broschüre Böhmeler und die Erwiderung Sienlohers gründlich zu lesen, wird ohne weiteres erkennen, in welcher grundlegendem Irrtum Böhmeler befangen war, wenn er den größten und wichtigsten Zweck eines Schiffahrtskanals in der „hochwichtigen“ Schaffung von Industriegebieten und Wasserfronten erblickt. Er isten ganz zu übersehen, daß eine künstliche Wasserstraße in der Regel nicht Ursache, sondern nur Folge von bereits vorhandenen Industrie- und Siedlungsanlagen ist und daß diese bereits vorhandenen Siedlungsanlagen möglicherweise durch einen verkehrstechnisch einwandfreien und wirtschaftlich begründeten Kanal an Ausdehnung gewinnen können, daß aber die Schaffung neuer Industriegebiete durch eine künstliche Wasserstraße keineswegs bedingt wird. In den Jahren der größten industriellen Blüte Deutschlands konnte man sich der Ansicht nicht verschließen, daß, mit Ausnahme einiger Spezialindustrien, die Industrie im allgemeinen und die Großindustrie im besonderen mehr Wert auf billiges Gelände mit Gleisanschluss als auf teures Gelände mit künstlicher Wasserfront legen. Nur da, wo vorhandene natürliche Wasserläufe die Anlage billiger Wasserfronten gestatten, kann eine solche sehr geeignet sein, die Ansiedelung industrieller Unternehmungen unmittelbar am Wasser zu begünstigen. Dabei ist natürlich unter „Industrie“ jene Art von Anlagen verstanden, die Rohstoffe in Massen wirklich verarbeitet und dieselben nicht bloß lagert oder umschlägt. Man kann also vom Standpunkt der industriellen Siedlungspolitik die Rheinlinie ebensowenig rechtfertigen, wie etwa aus verkehrstechnischen und wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Zimmer wieder und immer stärker drängt sich die Frage auf, wie wohl bei so klar liegenden Verhältnissen ein so hartnäckiges Interesse an der Rheinlinie haben könnte? Es bleibt nichts übrig als an die Gemeinden bzw. Angrenzende zu denken, welche unmittelbar an die neue Linie zu liegen kämen.

Am wesentlichsten dürften wohl außer dem im Vordergrund stehenden Heidelberg, welches sein Industriegebiet durch den Kanal anziehen will, die Gemeinde Schwetzingen und evtl. die Grundbesitzer, welche in der Nähe der geplanten Linienführung Grundstücke besitzen, an dieser Linienführung interessiert sein. Wenn auch eine öffentliche Stellungnahme der letzteren aus leicht begreiflichen Gründen bisher

nicht bekannt geworden ist, so ist doch nicht zu übersehen, daß schon heute einige wenige großindustrielle Firmen im Zuge der projektierten Rheinlinie sehr großen Gebietsbesitz haben, der damit einen ebenso unbedienten Wertzuwachs erfahren würde, wie der vor etwa 40 Jahren unmittelbar an der Kanalöffnung erbaute Köpfen-Daen. Ob diese Tatsache den Verfechtern der Rheinlinie, insbesondere dem Vorstand der Ortsgruppe Mannheim, bekannt war oder nicht, möge dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß hier die Möglichkeit einer privaten Interessenwahrnehmung „zufällig“ sehr viel näher liegt als bei den Verfechtern der anderen Linien, insbesondere bei den Teilnehmern jener städtischen Kommission in Mannheim, welchen die „Neue Badische Landeszeitung“ im Artikel vom 24. Dezember 1920 in so geschmackvoller Weise den gleichen Vorwurf macht. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Nach der eingangs erwähnten Entscheidung des Reichsverkehrsministeriums und noch mehr nach dem jüngsten Beschluß der Reichsregierung, die Finanzierung des Kanals der privaten Initiative zu überlassen, könnte man die Angelegenheit wohl als erledigt betrachten und erwarten, daß die Ortsgruppen Mannheim des Kanalvereins ihre von Anfang an mißglückte Agitation für die Rheinlinie endlich einstellen.

Statt dessen ist in den letzten Tagen nach bedächtigem Mühen eine neue eifrige Propaganda in einem bestimmten Teil der pfälzischen Presse festzustellen.

Sollten die Pfälzer tatsächlich zwei Jahre lang geschlafen und von diesem angeblich so „wichtigen“ Interesse nichts gemerkt haben?

Jugendberbergetagung in Labr.

P.A. Der Vorstand des Zweigvereins Baden für Deutsche Jugendberberge (Geschäftsstelle Freiburg, Weichestraße 20) hat am Sonntag, den 30. Januar d. J. eine Besprechung abgehalten, zu der auch eine Anzahl Sachverständiger als Gäste zugezogen war. Vor allem waren es Führer der Jugendbewegung und der Jugendpflegeorganisationen, vorwiegend Jugendliche, die im Laufe der Besprechung eine Reihe wertvoller Anregungen vortrugen. Es kam auch auf dieser Tagung klar zum Ausdruck, daß bei einem taktvollen Zusammenarbeiten der jüngeren Generation mit den Erwachsenen, die schon in Amt und Würden sind, einmal das Gesamtgebiet von Führern erleichtert und andererseits das Gesamtgebiet ganz erheblich gefördert wird. Der Zweigverein Baden für deutsche Jugendberbergen wird auch fernerhin auf sozialer Grundlage diesen Weg der Zusammenarbeit von Jugendbewegung und Stammorganisation bewußt einschlagen.

Am Vorabend gab eine außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung den Leitern des Zweigvereins Baden Gelegenheit, sich in Wort und Bild über den Gehalt des Jugendwanderns und der Jugendheime auszusprechen. Geselliges und musikalische Darbietungen der Jugend gaben dem Ganzen einen feinen abgestimmten Unterhaltungston.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 27. Januar 1921.
Bürgerausschuss. Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung für die Freitag, den 18. Februar d. J., nachmittags 4 Uhr im großen Rathsaal stattfindende öffentliche Bürgerausschussversammlung bekannt.

Spende. Die evangelische Gemeinschaft Karlsruhe hat im Auftrage des Herrn Pastors J. F. Grobe eine amerikanische Spende von 500 M. für die hiesigen notleidenden Kinder übergeben. Der Stadtrat spricht hierfür herzlichsten Dank aus.

Geschäftsübernahme beim Nahrungsmittelamt und bei der städt. Bekleidungsstelle. Mit Bezug auf die in jüngster Zeit durch die Presse gegangenen, von „gewerblicher Seite“ stammenden Mitteilungen über „Millionenerluste beim städt. Nahrungsmittelamt und bei der städt. Bekleidungsstelle“ ist aus der Mitte des Bürgerausschusses eine Anfrage beim Stadtrat eingekommen, die in der nächsten auf 18. Februar anberaumten Sitzung des Bürgerausschusses vom Bürgermeisteramt eingehend beantwortet werden wird.

Geländeverwerbungen für die Rheinbahnverbreiterung. Der Stadtrat genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses den mit Pächter Emil Mall in Daxlanden abgeschlossenen Vergleich über die Enteignung von Gelände im Gebiet des 5. Hafendens.

Zum Wohltätigkeits- und Pressefest in den Räumen der Festhalle sind keine Karten mehr zu haben. Im Interesse des guten Zweckes ist diese Tatsache zu begründen. Der Kermesskomitee jenen Kindern mit zugeute, für die Wohltätigkeiten geschaffen werden sollen, sie in Ferienkolonien und an Stellen unterzubringen, wo ihr Gesundheitszustand gekräftigt wird. Wer die Berichte über die Unterbringung von Kleinen in gesunder Luft und über die Verabreichung von nährreicher Kost verfolgt hat, muß den Zweck der Veranstaltung als einen von edelster Menschenfreundlichkeit anerkennt. Es hat sich gezeigt, daß das Beispiel der Quäler mit Erfolg nachgeahmt werden kann, wenn nur Vorzüge getroffen ist, daß die Arbeit der Urheber erreicht wird. Und es darf gesagt werden, daß alles getan ist, um die erforderlichen Garantien zu schaffen. Da nun über alle Karten verfügt ist, muß das Publikum selbstverständlich seine Plätze so früh wie möglich einnehmen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß Plätze freigehalten werden. Das Rauchen ist im großen Saale mit Ausweisung bedroht. Um das Bild nicht zu gefährden, ist den Ordnern unbedingt Folge zu leisten. Es sei noch bemerkt, daß ein photographisches Atelier zur Verfügung steht.

Von der deutsch-liberalen Volkspartei, Ortsgruppe Karlsruhe geht uns folgende Mitteilung zu: Die Neuwahlen für den Vorstand der hiesigen Ortsgruppe der Deutsch-liberalen Volkspartei hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Adolf Blücher jun., 2. Vorsitzender: Staatsanwalt Dr. Geißler, 3. Vorsitzender: Oberrechnungsrat Hülshofer. Im übrigen setzt sich der Vorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen: Oberleutnant Bauer, Professor Hubert König, Fräulein Verta Reiff und Frau von Schiffus. Der aus seinem Amte ausscheidende bisherige 1. Vorsitzende Herr Landgerichtspräsident Dr. Treßler wurde zum Ehrenvorsitzenden der Ortsgruppe ernannt.

Staatsanzeiger.

Im Einverständnis mit dem Finanzministerium ist auf Grund des § 3 Absatz 2 der landesherrlichen Verordnung vom 28. Juni 1906, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurbaufach betr., der Diplom-Ingenieur Wilhelm Baumgart aus Bruchsal als Ingenieurpraktikant aufgenommen worden.
Karlsruhe, den 28. Januar 1921.
Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor: Fuhs.

Todes-Anzeige.

Allen unseren Bekannten und Freunden die traurige Nachricht, daß es dem Herrn gefallen hat, meine Gattin, unsere liebe gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Marie Kling geb. Siebert

nach langer, schwerer Krankheit in die ewige Heimat abzuweilen.

Basel, den 1. Februar 1921.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Bestattung findet in aller Stille am Donnerstag, den 3. Februar 1921 von der Leichenhalle des Horbung-Friedhofes aus um 9 1/2 Uhr morgens statt.

Bei der am 19. Januar 1921 in der Stadtdirektion zu Stuttgart festgesetzten

Wirt. Geldlotterie zu Gunsten der aus Eßig-Verbringen Vertriebenen

(2. Reihe) wurden nachstehende Nummern mit Gewinn gezogen:

A. Gewinne von 30 Mark bis 40000 Mark

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
1497	3021578	3039861	100	630	3070142	100		
3664	3024372	10042424	3056008	3072498	30			
4043	3025769	3043162	3057484	30127160				
4131	30	3044696	3059367	3012930				
5600	10027236	3044734	100000330	3061530				
6902	100	417	3045619	3061786	3074827	100		
7594	30	935	10044401	4000063490	50075796	30		
8851	30		10050106	100064159	3076738	30		
10175	30		1000051598	30709	30817500			
11933	3026841	30	687	50065722	3012830			
13081	3030022	30	823	3040045	3077359	30		
14872	3031885	500	52149	30474	3091730			
15752	3035249	30	6.2	100852	308148	30		
16002	3036638	30	53148	1067149	30318	30		
17273	3037307	30	474	3068710	3079565	30		
20919	3038057	3054406	3069236	30				

B. Gewinne zu 10 Mark

321	473	552	780	1140	323	371	397	443	500	684	
705	836	879	932	2140	147	322	528	3031	315	473	925
4090	157	345	544	663	678	701	869	5017	064	154	237
264	513	630	798	915	6107	238	295	301	317	354	406
636	688	793	825	7119	134	258	554	629	654	980	8221
292	379	447	474	497	682	704	805	842	855	967	9303
479	494	504	623	723	724	984					

10268	434	622	770	899	935	11098	423	737	937	
12257	303	455	648	812	884	948	13580	716	953	
14265	600	776	810	899	947	961	15025	056	479	862
16494	587	601	645	17056	337	460	494	540	814	817
857	18044	493	538	720	949	19174	189	487	819	

20218	360	488	863	21110	330	348	520	840	840		
22534	579	656	708	739	781	23030	180	215	352	353	
350	474	515	712	826	908	932	958	24201	235	438	970
25018	218	327	362	934	26086	548	962	965	27072		
473	508	735	28188	580	710	827	29123	344	352	556	782

30445	648	674	915	940	31022	121	183	656	761	
32175	317	344	550	764	974	33022	098	212	580	588
620	895	930	34074	204	301	35165	587	863	961	35102
470	510	807	918	37056	185	379	444	470	885	970
38047	187	360	482	733	810	894	922	59066	138	160
388	850	895								

40040	259	508	738	939	41670	42108	149	246	364		
432	533	545	633	661	664	834	43184	247	277	675	796
887	44178	458	638	736	900	913	990	45100	319	441	
543	649	667	708	948	46009	147	470	603	957	47258	
302	472	689	744	48023	336	385	794	809	887	49098	
358	400	519	633	669	766	781	886	893			

50193	236	716	827	909	51033	049	182	185	197		
202	461	498	702	965	5217	451	976	53072	214	230	
245	251	919	54156	331	400	545	732	831	919	955	
55018	095	270	278	593	638	787	854	896	917	924	984
56081	440	788	800	57007	008	356	386	534	567	606	
704	705	88066	215	286	311	670	933	959	59089	176	
215	334	518	525	635	832	892					

60173	50	495	582	856	862	61206	370	554	576		
62250	276	453	483	551	626	646	861	875	924	63073	
248	288	360	493	513	720	763	64107	332	523	793	
65288	292	640	912	66043	109	195	957	67347	431		
486	495	563	770	68195	248	376	547	644	707	824	907
969	69007	056	105	125	197	257	415	713	955		

70083	424	496	549	945	918	939	71037	298	322	
483	487	72013	126	133	475	855	913	73017	120	146
183	241	354	389	452	729	971	74193	358	947	973
75049	139	150	167	186	393	468	474	966	70019	679
218	375	705	822	77226	395	541	780	982	76232	450
762	79440	939								

Nachstehende dreifellige Endnummern gewinnen je 5 Mark, sofern solche nicht schon mit höheren Preffern gezogen sind: 004 (83 087 147 172 182 204 236 291 293 359 341 348 360 364 404 408 429 448 586 652 669 808 885 919.

Werer gewinnen folgende Nummern 5 Mark: 532 975 1390 2145 2259 2378 3278 4477 4753 6357 7771 7926 11706 12280 12321 12705 15918 16185 17413 17613 18262 18358 21906 23988 25184 25581 26697 27956 31206 31211 33858 36248 37633 39466 44169 44651 45579 45887 49861 50510 50795 51283 56083 57002 58003 59602 59734 60813 63015 63813 64395 65286 67562 68049 71222 73338 74244 79680.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt bis einschl. 19. April 1921 durch die Firmen J. Schweidert Stuttgart Friedrichstr. 56.

Amtliche Bekanntmachung.

Erbschen der Maul- und Klauenseuche. Die für den Stall der Firma Fischer & Co. in der Goldschmiedgasse angeordneten Spermafesten werden mit Wirkung vom 27. Januar 1921 ab wieder aufgehoben. B. 607.

Marlsruhe, den 29. Januar 1921. Bad. Bezugsamt - Polizeidirektion C. O. 3. 14

Badisches Landestheater.

Donnerstag, den 3. Februar, 7-9 Uhr. Mk. 14.40

Zwangseinquartierung

Baubund-Möbel

Verkauf gegen Barzahlung in solider Ausführung den veränderten Verhältnissen in Bezug auf Preis und Fortgebung angepaßt.

Badischer Baubund S. m. b. H.

Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22.

Expres-Begleitadressen

(Eisenbahn-Pakettarten)

Frachtbriefe Gilfrachtbriefe

in neuester Fassung liefert billig, bei größerem Bedarf mit Preisermäßigung

G. Braunsche Hofbuchdruckerei

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14. (Schaltrraum).

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Am 31. Dezember 1920 betrug die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Hypothekenscheine...

das Hypotheken-Register eingetragenen Hypotheken die Gesamtsumme der in das Register eingetragenen Wertpapiere...

die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Kommunal-Obligationen...

die Gesamtsumme der in das Korporationsförderungs-Register eingetragenen Forderungen...

Mannheim, den 31. Dezember 1920.

Fein Grundbuchamt der Stadt Baden-Baden

Assistenten-Stelle

zu besetzen (Gruppe V Beförderungsordnung). Bewerber, welche durch mehrjährige Tätigkeit im Grundbuchdienst die nötigen geschäftlichen und praktischen Kenntnisse nachweisen können, wollen sich unter Angabe der persönlichen Verhältnisse und der bisherigen Tätigkeit mit Belegen durch Dienstzeugnisse beim Grundbuchamt melden.

Unter den 10000 für Baden zugelassenen Losen 3. G. der Wähler Jugendfürsorge sind bei der Ziehung am 22. Jan. 1921 folgende Nummern mit Gewinn gezogen worden:

23558 (10)	23576 (20)	23630 (10)	23890 (10)	35101 (20)
35344 (10)	35710 (30)	35879 (10)	44089 (10)	44215 (10)
44362 (20)	44387 (30)	44990 (10)	68330 (100)	68493 (20)
68508 (20)	68754 (10)	70185 (20)	70447 (10)	70853 (10)
96381 (300)	96701 (30)	109013 (20)	108353 (30)	108444 (10)
108462 (10)	108554 (30)	119333 (10)	119693 (10)	119779 (10)
119871 (10)	148430 (10)	148487 (10)	160126 (30)	160345 (20)
160582 (20)	160520 (10)	160689 (20)	160948 (20)	160950 (20)

Durch alle Laufender gewinnen folgende dreifellige Endnummern je 5.- Mk.: 004, 198, 218, 324, 392, 405, 408, 603, 970; außerdem: 35795, 44172, 108700, 108850, 108906, 119291, 119421, 160921; ebenso folgende dreifellige Endnummern je 3.- Mark: 022, 038, 058, 083, 117, 141, 162, 235, 375, 385, 463, 465, 543, 562, 569, 722, 724, 781, 790, 842, 882, 896, 903, 927, 998 o. G. Die offizielle Gewinnliste ist erspienen.

Jung. Reiches Ehepaar. In 1. Kind, nach Stellung auf größerem Gut oder kleinem Gut selbständig zu bewirtschaften. C. H. unter 3. 879 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten. 21

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. B. 706. Wera. Im Konkurs über den Nachlaß des Güterhändlers Fridolin Thoma von hier soll die Schlupferteilung vorzunehmen werden. Die festgestellten Konkursforderungen betragen 275158 M. 21 und der zur verteilende Nachlaß 6876 M. 98 Pf. oder 25%.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen auf der Gerichts- schreiberei des Amtsgerichts Wera zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt ist. Wera, 31. Jan. 1921. Der Konkursverwalter: F. K. K. K. K.

B. 709 21. Karlsruhe. Der Rechtsanwalt Dr. Alfred Wahn in Karlsruhe als Nachlaßpfleger für den Nachlaß der Frau Schreiber Wilhelmine in Karlsruhe hat beantragt, die verschollene Emma Margareta Kreszenz Marcand, geb. 5. Juli 1868 in Karlsruhe zuletzt wohnhaft an unbekanntem Orten für tot zu erklären. Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Donnerstag, 31. März 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht

in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der